

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Firma Di Matteo Förderanlagen GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

- a) Unsere Bedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Vertragsverhältnisse sowie Lieferungen und Leistungen, sofern wir nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichungen anerkannt haben.
- b) Etwaige Vertragsbedingungen des Bestellers gelten nicht.
- c) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden ebenfalls nicht getroffen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- a) Verträge kommen durch das Vertragsangebot/die Bestellung des Bestellers und unsere schriftliche Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung zustande.
- b) Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Alle Bestellungen und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Zustimmung verbindlich.
- c) Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben, sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- d) Vorgenannte Angebotsunterlagen sind auf unser Verlangen oder bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. Preise

- a) Die Preise verstehen sich ab Werk netto Kasse ausschließlich Verpackung, Transport und Montage, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- b) Die angegebenen Preise beruhen auf den jetzigen Kostenfaktoren. Durch Gesetzesänderungen bedingte Änderungen der vertraglichen Preis- und Kostengrundlagen können wir durch Anpassung der Vertragspreise weitergeben. Im Übrigen haben wir einen Anspruch auf Preisangpassung, wenn eine Lieferfrist von mehr als 4 Monaten vereinbart ist und sich die Kosten für Löhne, Materialien, Montagen oder Selbstbelieferung nachweislich um mehr als 10 % erhöhen.

4. Zahlungen

- a) Die Zahlung des Kaufpreises hat nach den schriftlichen Vertragsvereinbarungen zu erfolgen, ohne jeden Abzug. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- b) Zurückbehaltungen der Zahlungen oder Aufrechnungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstrittig.
- c) Wechsel und Schecks werden lediglich zahlungshalber angenommen. Sie werden vorbehaltlich der Einlösung mit Wertstellung des Tages gutgeschrieben, an welchem wir endgültig über den Gegenwert verfügen können. Sämtliche sich aus ihrer Hereinnahme ergebenden Kosten gehen zulasten des Bestellers.
- d) Gerät der Besteller in Verzug (§ 288 Abs. 2 BGB), sind wir berechtigt, vom Tage des Verzuges an Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Wir sind auch berechtigt, höhere Zinsen zu berechnen, wenn wir nachweisbar Kredit in Mindesthöhe der fälligen Forderung mit höherer Verzinsung in Anspruch nehmen.
- e) Leistet der Besteller trotz Verzug und Nachfristsetzung nicht, werden Schecks oder Wechsel des Bestellers nicht eingelöst, stellt er seine Zahlungen ein oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, können wir die uns obliegende Leistung ganz oder teilweise verweigern, bis die vollständige Gegenleistung des Bestellers bewirkt ist oder hierfür angemessene Sicherheit geleistet ist.

5. Lieferfrist

- a) Lieferzeiten und Fristen sind nur verbindlich, soweit sie im Vertrag schriftlich vereinbart sind. Soweit Verzögerungen der Leistungserbringung auf dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik/Aussperrung oder Rohstofferschöpfung beruhen, geraten wir hierdurch nicht in Verzug. Dauert eine derartige Behinderung länger als 3 Monate, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Auftrages vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Eine Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware unser Werk/Lager verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.
- c) Teillieferungen sind zulässig.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Unsere Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchen Rechtsgründen, unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
- b) Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns abgetreten.
- c) Von einer Pfändung oder einer anderen tatsächlichen oder rechtlichen Beeinträchtigung unserer Ware oder unserer Rechte hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen. Etwaige Kosten und Schäden aus der Verletzung dieser Pflicht trägt der Besteller.

7. Gefahrtragung

- a) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers diesem zugeschickt, so geht mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und/oder wer die Frachtkosten trägt.
- b) Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
- c) Im Übrigen richtet sich die Gefahrtragung nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach den vertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften mit folgender Maßgabe:

- a) Unsere Lieferungen und Leistungen sind so zu erbringen und ein Werk ist so zu erstellen, dass sie die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- b) Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung/Leistung unverzüglich zu untersuchen und eventuelle offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen schriftlich mitzuteilen.
- c) Die Parteien vereinbaren grundsätzlich die Durchführung einer förmlichen Abnahme. Über die Abnahme ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- d) Zeigt sich innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Fehler, der den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit der Lieferung/Leistung aufhebt oder mindert, leisten wir unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Bestellers Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Wir haben das Recht auf mindestens drei Gelegenheiten zur Nacherfüllung.
- e) Solange wir unseren Verpflichtungen zur Nacherfüllung nachkommen, hat der Besteller nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung, Rücktritt oder Schadensersatz zu verlangen. Diese Rechte kann der Besteller nur geltend machen, wenn die Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen sind oder wir diese wegen unverhältnismäßigen Kostenaufwands verweigert haben.
- f) Schadensersatzansprüche aus der Mängelgewährleistung, Verletzung vertraglicher Pflichten, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, die nicht gleichzeitig auf einer Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht durch uns beruhen, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht die Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Des Weiteren gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Bestellers, seines gesetzlichen Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder anderer Personen als des Bestellers.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Soweit der Besteller Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird Beckum als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten vereinbart.
- b) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Kommunikation:

Tel.: +49 (0) 25 21. 93 44 -0 Postfach 1364, 59234 Beckum
 Fax: +49 (0) 25 21. 93 44 -222 Römerstraße 1-16, 59269 Beckum
 info@dimatteo.de www.dimatteo.de

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Luigi Di Matteo, Techn. Betriebswirt IHK
 Eintragung: Amtsgericht Münster HRA 5843
 Sitz der Gesellschaft: Beckum | Ust.-IdNr./VAT No. DE 123 929 577
 Steuernummer: 304 5914 40 14

Bankverbindungen:

Sparkasse Beckum-Wadersloh eG
 BLZ 412 500 35 | 79 89
 IBAN: DE 8541 2500 3500 0000 7989
 BIC: WELADED1BEK
 Volksbank Beckum-Lippstadt eG
 BLZ 416 601 24 | 102 311 600
 IBAN: DE 2741 6601 2401 0231 1600
 BIC: GENODEM1LPS

Commerzbank AG

BLZ 412 800 43 | 557148000
 IBAN: DE 2541 2800 4305 5714 8000 BIC: DRESDEFF413
 National Bank AG
 BLZ 360 200 30 | 1235 679
 IBAN: DE 0436 0200 3000 0023 5679 BIC: NBAGDE3E
 National Bank AG (USD)
 BLZ 360 200 30 | 1235 628
 IBAN: DE 2336 0200 3000 0023 5628 BIC: NBAGDE3E

